

Search Result

Name	Area	Information	V.-Date
Film Service Babelsberg GmbH Potsdam	Accounting / financial reports	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	06/23/2021

Film Service Babelsberg GmbH

Potsdam

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Lagebericht der Gesellschaft zum 31.12.2020

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft wurde ursprünglich im Jahre 2011 zur Entwicklung, Vorbereitung, Koproduktion und Herstellung von Filmprojekten als 22. Babelsberg Film GmbH gegründet und 2015 in die Film Service Babelsberg GmbH (FSB GmbH) umbenannt. Seit 2015 erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen für Film- und Fernsehproduzenten, insbesondere für die Vorbereitungs- und Herstellungsarbeiten. Diese Serviceleistungen werden in der Regel für zum Unternehmensverbund der Studio Babelsberg Gruppe gehörende Produktionsgesellschaften erbracht. Die FSB GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Babelsberg Film GmbH, Potsdam. Die Babelsberg Film GmbH wiederum ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Studio Babelsberg AG, Potsdam. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Auftragsproduktionsdienstleistungen im Wesentlichen für eine große internationale Filmproduktion sowie für einige weitere kleinere Produktionen erbracht.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung des auf der Aktivseite ausgewiesenen, nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von TEUR 173 (Vorjahr: TEUR 71) auf TEUR 6.180 (Vorjahr: TEUR 11.369). Die Aktiva der Gesellschaft setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.058 (Vorjahr: TEUR 1.294) resultieren – wie im Vorjahr – ausschließlich aus den Vorsteuererstattungsansprüchen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der mittelbaren Gesellschafterin, der Studio Babelsberg AG, Potsdam. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 532 (Vorjahr: TEUR 1.831) beinhalten insbesondere Kautionen, Vorschüsse und Vorauszahlungen im Zusammenhang mit den laufenden Filmproduktionen. Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr kurzfristig. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 4.417 (Vorjahr: TEUR 5.318). Die Passiva der Gesellschaft setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 war in Höhe von TEUR 173 negativ (Vorjahr: negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 71). Die Rückstellungen betrugen zum 31. Dezember 2020 TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 79) und entfielen mit TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 49) auf Steuerrückstellungen und mit TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 30) auf sonstige Rückstellungen. Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 1.176 (Vorjahr: TEUR 6.244) betreffen Vorauszahlungen für die im Zusammenhang mit den laufenden Filmproduktionen anfallenden Aufwendungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 354 (Vorjahr: TEUR 495). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 2.801) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 243 (Vorjahr: TEUR 140) auf Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der mittelbaren und unmittelbaren Gesellschafterin. In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.291 (Vorjahr: TEUR 1.610) sind insbesondere die in der Vergangenheit erhaltenen Anzahlungen für verschiedene Projekte enthalten (TEUR 4.188), welche nach Abzug aller Auslagen zur Rückführung an den Koproduktionspartner zur Verfügung stehen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig.

Finanzlage

Die FSB GmbH erhält jeweils Vorauszahlungen auf die von ihr zu erbringenden Leistungen. Zum 31. Dezember 2020 verfügte sie über liquide Mittel von TEUR 4.417 (TEUR 5.318). Darin enthalten sind projektgebundene liquide Mittel in Höhe von TEUR 4.360 (Vorjahr: TEUR 5.097). Die Gesellschaft finanziert sich durch ihr operatives Geschäft und durch kurzfristige Darlehen der mittelbaren und unmittelbaren Gesellschafterin in Höhe von TEUR 243 (Vorjahr: TEUR 140). Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2020 jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag aufgrund von mit Zahlungsmittelabflüssen verbundenen Verlusten in Höhe von TEUR -173 bilanziell überschuldet. Eine Überschuldung im Sinne des § 19 InsO liegt nicht vor, da die Geschäftsführung aufgrund der positiven Cashflows in der Liquiditätsplanung im Prognosezeitraum von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht. Darüber hinaus hat die mittelbare Gesellschafterin Studio Babelsberg AG, Potsdam, und die

unmittelbare Gesellschafterin Babelsberg Film GmbH, Potsdam, den Rangrücktritt über Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 243 erklärt.

Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse aus gegenüber den externen Koproduktionspartnern erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit laufenden Filmproduktionen in Höhe von TEUR 69.976 (Vorjahr: TEUR 55.132) erzielt. Daneben haben sich im Berichtsjahr Aufwendungen aus Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 2.166 (Vorjahr: Erträge aus Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 2.076) ergeben. Dieser Bestandsabbau resultiert aus der Abrechnung der fertiggestellten Produktion gegenüber dem Koproduktionspartner. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 138) erzielt. Die Höhe der Umsatzerlöse hängt im Wesentlichen von den im Zusammenhang mit den laufenden Filmproduktionen angefallenen Aufwendungen, die an die Koproduktionspartner weiterbelastet werden, ab. Zu den Aufwendungen gehören insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 67.437 (Vorjahr: TEUR 51.483), die sich in etwa zu 60 % aus konzernexternen Aufwendungen und zu 40 % aus Aufwendungen für Leistungen anderer Konzerngesellschaften der Studio Babelsberg Gruppe zusammensetzen. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr Personalaufwendungen für die filmproduktionsbezogenen Mitarbeiter in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 193) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 352 (Vorjahr: TEUR 558) angefallen. Die Ertragsteueraufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 211) und resultieren nahezu ausschließlich aus der Vorauszahlung von Steuern an das Finanzamt (TEUR 131) für das zu erwartende steuerliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2020. Insgesamt hat die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 101) abgeschlossen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Geschäftsverlauf war im Geschäftsjahr 2020 für die Studio Babelsberg Gruppe insgesamt zufriedenstellend, was sich in den hohen Umsatzerlösen der FSB GmbH widerspiegelt. Grundsätzlich ist die Gesellschaft daraufhin ausgelegt, ein in etwa ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen, da sie nahezu alle anfallenden Aufwendungen (inkl. der konzerninternen Aufwendungen insbesondere für Studiomieten, Personalgestaltung und Dekorationsbau) an die Koproduktionspartner ohne Aufschlag weiterbelastet. Die negative Ertragslage resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen steuerlichen Belastungen (gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Mieten und Pachten), deren Weiterbelastung im Rahmen der Verträge mit den Koproduktionspartnern nicht vorgesehen ist. Die negative Ertragslage der letzten zwei Geschäftsjahre ist ursächlich dafür, dass die Gesellschaft zum Stichtag ein negatives Eigenkapital ausweist. Um der bilanziellen Überschuldung entgegenzuwirken, hat die mittelbare und unmittelbare Gesellschafterin der FSB GmbH jeweils ein Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 243 gewährt. Diese Darlehen wurden um eine Rangrücktrittsvereinbarung in gleicher Höhe ergänzt.

C. Chancen- und Risikobericht

Da die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit aus der im Voraus erhaltenen Anzahlungen finanziert bestehen keine wesentlichen Finanzierungs- oder Forderungsausfallrisiken. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den beauftragenden Produktionsfirmen stellen sicher, dass auch im Falle eines Abbruchs einer laufenden Produktion die Kosten soweit erstattet werden, als die jeweiligen Dienstleistungen in Absprache mit dem Auftraggeber durchgeführt wurden. Entsprechendes gilt auch für den Fall COVID-19 bedingter vorzeitiger Beendigungen von Vertragsverhältnissen kurzfristig beschäftigter Mitarbeiter. Da die FSB GmbH im Wesentlichen Dienstleistungen im Rahmen von der Studio Babelsberg Gruppe produzierten Film- und Fernsehprojekten erbringt, hängt der Umfang der Beschäftigung und damit die Personalaufwendungen von der Auftragslage der Studio Babelsberg AG, Potsdam, ab. Da die Gesellschaft grundsätzlich nur filmproduktionsbezogenen Mitarbeiter beschäftigt, kann sie sehr flexibel auf Schwankungen im Produktionsvolumen reagieren. Auch andere Fixkosten, soweit sie nicht gesichert weiterbelastet werden können, sind gering. Auch vor dem Hintergrund der nicht vollständig abschätzbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind – z. B. für den Fall, dass 2021 keine Film- oder Serienproduktionen durchgeführt werden – derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Durch umfangreiche Hygienekonzepte konnte im Geschäftsjahr 2020 eine sehr große internationale Kinoproduktion abgedreht werden, so dass wir bei ähnlichem Verlauf der Ansteckungsraten auch für das Geschäftsjahr 2021 von einer weiterhin bestehenden Möglichkeit ausgehen, Filmproduktionen in Deutschland durchzuführen. Ein Risiko resultiert aus zusätzlichen steuerlichen Belastungen (gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Mieten und Pachten), deren Weiterbelastung im Rahmen der Verträge mit den Koproduktionspartnern nicht vorgesehen ist. Eine Chance für die Gesellschaft besteht in einem beim BFH anhängigen Verfahren, das eine besondere Bedeutung für die Filmbranche und auch für die FSB GmbH hat. Eine Filmproduktionsgesellschaft hat gegen die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen bei der Anmietung von Räumlichkeiten, technischer Ausstattung, Requisiten und Kostümen zur Herstellung von Filmen geklagt. Das Verfahren wurde zunächst vor dem Finanzgericht verloren. Da jedoch eine Revision zugelassen wurde, wird der BFH darüber (voraussichtlich im Jahr 2021) urteilen. Grundsätzlich geht es hierbei um die Frage, ob es sich bei den angemieteten Gegenständen um das sog. fiktive Anlagevermögen handelt, was eine Hinzurechnung gem. § 8 Nr.1 GewSt von Miet- und Pachtzinsen bzw. Leasingraten für die Benutzung von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens nach sich zieht. Sollte der Bundesfinanzhof zugunsten der Filmbranche entscheiden, könnte die FSB GmbH mit einem Rückfluss der in der Vergangenheit seit Veranlagungszeitraum 2013 erfolgten Gewerbesteuerzahlungen rechnen.

D. Prognosebericht

Die künftige Entwicklung der Gesellschaft hängt maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung der Studio Babelsberg Gruppe ab. Nachdem die Studio Babelsberg Gruppe das Geschäftsjahr 2020 erfolgreich – trotz der COVID-19-Pandemie – abgeschlossen hat, was insbesondere an einer erheblich besseren Auslastung und einem spürbar höheren Auftragsvolumen lag, erwartet die Studio Babelsberg Gruppe auch für das Geschäftsjahr 2021 eine ausreichende Auslastung, die jedoch unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2020 liegen dürfte.

Die Studio Babelsberg Gruppe befindet sich in weit fortgeschrittenen Gesprächen über mehrere internationale Kinoproduktionen, zu deren Durchführung im Geschäftsjahr 2021 die FSB GmbH beauftragt wird. Die Geschäftsführung geht für das Geschäftsjahr 2021 von einem ausgeglichenen Ergebnis und von Umsatzerlösen in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020 aus.

Potsdam, 10. Mai 2021

Film Service Babelsberg GmbH**gez. Dr. Carl L. Woebcken****gez. Christoph Fisser****gez. Henning Molfenter****Bilanz der Gesellschaft zum 31.12.2020****Aktiva**

	EUR	EUR	31.12.2019 EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	0,00		2.165.509,69
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		650.000,00
		0,00	2.815.509,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		37.985,11
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.058.093,50		1.294.289,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	532.448,88		1.831.150,38
		1.590.542,38	3.163.424,60
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.416.837,34	5.318.467,66
		6.007.379,72	11.297.401,95
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		172.983,84	71.301,20
		6.180.363,56	11.368.703,15

Passiva

	EUR	EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Verlustvortrag (Vj. Gewinnvortrag)	-96.301,20		4.949,83
III. Jahresfehlbetrag	-101.682,64		-101.251,03
		-172.983,84	-71.301,20
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt		172.983,84	71.301,20
		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	23.611,00		48.871,00
2. Sonstige Rückstellungen	33.947,23		30.040,51
		57.558,23	78.911,51
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.176.403,97		6.244.058,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	354.007,67		494.758,59
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	301.235,12		2.941.287,62
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.291.158,57		1.609.687,02
davon aus Steuern EUR 3.440,26 (Vj. EUR 7.504,10)			
		6.122.805,33	11.289.791,64
		6.180.363,56	11.368.703,15

Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft zum 31.12.2020

	EUR	EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	69.976.346,83		50.132.260,02
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-2.165.509,69		2.075.664,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	72.788,90		137.533,56
		67.883.626,04	52.345.458,26
4. Materialaufwand			

	EUR	EUR	2019 EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-67.437.103,62		-51.482.964,10
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-47.748,32		-169.912,89
b) Soziale Abgaben	-5.489,73		-22.607,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-352.347,75		-558.184,31
		-67.842.689,42	-52.233.668,77
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-1.700,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-142.619,26	-211.340,52
9. Jahresfehlbetrag		-101.682,64	-101.251,03

Anhang der Gesellschaft zum 31.12.2020

Allgemeine Hinweise

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Film Service Babelsberg GmbH, Potsdam, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB. Von den Erleichterungsvorschriften für die mittelgroßen Kapitalgesellschaften wird teilweise Gebrauch gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gesellschaft ist unter der Firma Film Service Babelsberg GmbH mit Sitz in Potsdam im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter der Nummer HRB 24843 P eingetragen.

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag aufgrund von mit Zahlungsmittelabflüssen verbundenen Verlusten in Höhe von TEUR -173 bilanziell überschuldet. Eine Überschuldung im Sinne des § 19 InsO liegt nicht vor, da die Geschäftsführung aufgrund der positiven Cashflows in der Liquiditätsplanung im Prognosezeitraum von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht. Darüber hinaus hat die mittelbare Gesellschafterin Studio Babelsberg AG, Potsdam, und die unmittelbare Gesellschafterin Babelsberg Film GmbH, Potsdam, den Rangrücktritt über Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 242 erklärt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Abschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit Nominalbeträgen angesetzt. Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt. Die **Steuerrückstellungen** und **diesonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden. **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Die Aktivierung aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Mit der Ausübung des Wahlrechts nach § 288 Abs. 1 HGB wird auf die Angabe der latenten Steuern im Anhang verzichtet. Die Gesellschaft ist als Co-Produzentin tätig und erbringt im Rahmen eines Co-Produzentenvertrages Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Produktion von Filmen in Deutschland. Die Finanzierung der anfallenden Kosten erfolgt durch die Kooperationspartner und Filmfördermittel, die zur Deckung eines bestimmten Teils der inländischen Aufwendungen verwendet werden können. Die Umsatzerfassung erfolgt grundsätzlich nach Abschluss der Leistungserbringung. Das durch den Kooperationspartner zu entrichtende Entgelt entspricht in der Regel den angefallenen Kosten, wobei die durch die Filmgesellschaft vereinnahmten Fördermittel angerechnet werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren – wie im Vorjahr – ausschließlich aus den Vorsteuererstattungsansprüchen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der mittelbaren Gesellschafterin, der Studio Babelsberg AG, Potsdam. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Kautionen und Vorschüsse in Höhe von TEUR 127 sowie Vorauszahlungen im Zusammenhang mit den laufenden Produktionen (TEUR 248) enthalten. Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

In diesem Posten sind projektgebundene liquide Mittel in Höhe von TEUR 4.360 (Vorjahr: TEUR 5.097) enthalten.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen zum einen die Gewerbesteuer, die aus einer Sonderprüfung des Bundeszentralamtes für Steuern resultiert (TEUR 24). Für das steuerliche Ergebnis 2020 wurden Vorauszahlungen für Körperschafts- und Gewerbesteure in Höhe von insgesamt TEUR 131 geleistet. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Zinsen zur Gewerbesteuer aus der Betriebsprüfung (TEUR 24) sowie Kosten für den Jahresabschluss (TEUR 7) und Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft (TEUR 3).

Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Vorauszahlungen für die im Zusammenhang mit den laufenden Filmproduktionen anfallenden Aufwendungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 2.801) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Darin enthalten sind TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 414) Verbindlichkeiten gegenüber der

mittelbaren Gesellschafterin. Darüber hinaus sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 243 (Vorjahr: TEUR 140) Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der mittelbaren und der unmittelbaren Gesellschafterin enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die in der Vergangenheit erhaltenen Anzahlungen für verschiedene Projekte enthalten (TEUR 4.188), welche nach Abzug aller Auslagen zur Rückführung an den Koproduktionspartner zur Verfügung stehen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig und unbesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die FSB ist als inländischer Co-Produzent bei der Erstellung von Filmen tätig und erzielt Umsatzerlöse aus der Bereitstellung der fremdbezogenen Produktionsdienstleistungen. Das durch den Kooperationspartner zu entrichtende Entgelt entspricht in der Regel den angefallenen Kosten, wobei die durch die FSB GmbH vereinnahmten Fördermittel angerechnet werden. In den Umsätzen sind deshalb auch die bis zum Abschluss der Leistungserbringung vereinnahmten Fördermittel enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt TEUR 29.732 Fördermittel vereinnahmt, wovon TEUR 20.966 auf die im Geschäftsjahr entstandenen Kosten entfallen. Nachlaufend ausgezahlte Fördermittel führen zu einem verringerten Anteil der durch den Kooperationspartner zu tragenden Kosten und werden an diesen ausgekehrt.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung und Bezüge der Geschäftsführung

Name	Position
Dr. Carl L. Wobcken	Geschäftsführer, Potsdam
Christoph Fisser	Geschäftsführer, Potsdam
Henning Molfenter	Geschäftsführer, Potsdam

Der Geschäftsführung wurden von der Gesellschaft keine Bezüge gewährt.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt grundsätzlich nur befristet filmproduktionsbezogene Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr waren in dem Zeitraum August bis November elf Schauspieler beschäftigt.

Konzernzugehörigkeit

Die Film Service Babelsberg GmbH, Potsdam, ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Babelsberg Film GmbH, Potsdam. Die Babelsberg Film GmbH wiederum ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Studio Babelsberg AG, Potsdam. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Studio Babelsberg AG, Potsdam, die den kleinsten und größten Konsolidierungskreis darstellt, einbezogen. Die Offenlegung erfolgt im Bundesanzeiger.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Potsdam, 10. Mai 2021

Film Service Babelsberg GmbH

gez. Dr. Carl L. Wobcken

gez. Christoph Fisser

gez. Henning Molfenter

Bestätigungsvermerk

An die Film Service Babelsberg GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Film Service Babelsberg GmbH, Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Film Service Babelsberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 11. Mai 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Röders, Wirtschaftsprüfer
Seidel, Wirtschaftsprüfer
